

# INTERNATIONAL STANDARDS ON AUDITING

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung  
in Österreich

**Gerhard PRACHNER**

3/2025

Band 1

Nr. 81

Akademie - SW/ WP-Ausbildung

Österreichische Grundsätze  
ordnungsmäßiger Abschlussprüfung  
International Standards on Auditing  
Mag. Gerhard Prachner  
Stand März 2025

# Modul 1 Fachkurs

## 1. Teilklausur Abschlussprüfung

---

Österreichische Grundsätze ordnungsmäßiger  
Abschlussprüfung  
International Standards on Auditing

WP/StB Mag. Gerhard Prachner

# Fachgutachten über die Durchführung von Abschlussprüfungen (KFS/PG 1)

---

beschlossen in der Sitzung des ehemaligen Fachsenats für  
Unternehmensrecht und Revision am 3. März 2014 als  
Neufassung des Fachgutachtens KFS/PG 1, zuletzt  
überarbeitet im Oktober 2023

# Überblick Inhalt

## Abschnitt 1 - Vorbemerkungen und Anwendungsbereich

Vorbemerkungen  
Anwendungsbereich

## Abschnitt 2 - Anwendung der International Standards on Auditing (ISA)

Anwendung der International Standards on Auditing (ISA)

KFS/PG1

## Abschnitt 3 - Zusätzliche Anforderungen und Klarstellungen zu einzelnen ISA

Allgemeines  
Zusätzliche Anforderungen zu einzelnen ISA  
Klarstellungen zu einzelnen ISA

## Abschnitt 4 - Anwendungszeitpunkt

## KFS/PG 1 – Abschnitt 1 – Vorbemerkungen (1/2)

- Legt **Berufsauffassung** dar, wie Abschlussprüfungen nach österreichischen Grundsätzen durch Abschlussprüfer durchzuführen sind.
- Fachsenat erachtet die **Anwendung der ISA als die angemessene Interpretation der österreichischen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen**, auch wenn sie derzeit noch nicht vorgesehen sind (§ 269 a UGB).
  - Begründung: Hinweis auf bisherige Berufsausübung und oftmalige vertragliche Vereinbarung (Konzernprüfungen). Freilich sind dabei zusätzliche Anforderungen und Klarstellungen zu berücksichtigen, die sich aus den gesetzlichen österreichischen Bestimmungen ergeben.

# INTERNATIONAL STANDARDS ON AUDITING

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung  
in Österreich

**Gerhard PRACHNER**

3/2025

Band 2

Nr. 81